



Brüssel, den 12. März 2024  
(OR. en)

14629/23  
COR 2

MI 898  
COMPET 1031  
IND 557  
CONSOM 381  
TELECOM 312  
JAI 1368  
CT 161  
PI 164  
AUDIO 102  
DELACT 166

## ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Frau Martine DEPREZ, Direktorin, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	6. März 2024
Empfänger:	Frau Thérèse BLANCHET, Generalsekretärin des Rates der Europäischen Union
Nr. Vordok.:	C(2023) 6807 final
Nr. Komm.dok.:	C(2024) 1581 final
Betr.:	BERICHTIGUNG der Delegierten Verordnung (EU) 2024/436 der Kommission vom 20. Oktober 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung von Vorschriften für die Durchführung von Prüfungen sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen ( <i>Amtsblatt der Europäischen Union L, 2024/436, 2. Februar 2024</i> )

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2024) 1581 final.

Anl.: C(2024) 1581 final

14629/23 COR 2

COMPET 1

DE



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 5.3.2024  
C(2024) 1581 final

## BERICHTIGUNG

**der Delegierten Verordnung (EU) 2024/436 der Kommission vom 20. Oktober 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung von Vorschriften für die Durchführung von Prüfungen sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L, 2024/436, 2. Februar 2024)*

DE

DE

## BERICHTIGUNG

**der Delegierten Verordnung (EU) 2024/436 der Kommission vom 20. Oktober 2023 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2022/2065 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung von Vorschriften für die Durchführung von Prüfungen sehr großer Online-Plattformen und sehr großer Online-Suchmaschinen**

*(Amtsblatt der Europäischen Union L, 2024/436, 2. Februar 2024)*

Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe c:

*Anstatt:*

- „c) ob die vom geprüften Anbieter eingeführten Risikominderungsmaßnahmen angemessen, verhältnismäßig und wirksam sind, um die betreffenden Risiken zu mindern, unter anderem
  - i) indem bewertet wird, ob damit gemeinsam auf alle Risiken reagiert wird, unter besonderer Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der Grundrechte,
  - ii) vergleichend bewertet wird, wie den Risiken vor und nach der Einführung der spezifischen Risikominderungsmaßnahmen begegnet wurde;
  - iii) ob die Risikominderungsmaßnahmen angemessen konzipiert und durchgeführt wurden.“

*muss es heißen:*

- „c) ob die vom geprüften Anbieter eingeführten Risikominderungsmaßnahmen angemessen, verhältnismäßig und wirksam sind, um die betreffenden Risiken zu mindern, unter anderem indem
  - i) bewertet wird, ob damit gemeinsam auf alle Risiken reagiert wird, unter besonderer Berücksichtigung der Risiken im Zusammenhang mit der Ausübung der Grundrechte,
  - ii) vergleichend bewertet wird, wie den Risiken vor und nach der Einführung der spezifischen Risikominderungsmaßnahmen begegnet wurde,
  - iii) bewertet wird, ob die Risikominderungsmaßnahmen angemessen konzipiert und durchgeführt wurden.“